

Europa wird geschützt



Der Bundestag hat sich mit breiter Mehrheit für die Ertüchtigung des Rettungsschirms ausgesprochen, mit dem die Schuldenkrise im Euro-Raum gebannt werden soll. Alle Fraktionen mit Ausnahme der Linken stimmten am Mittwoch dafür, dass die Europäische Stabilisierungsfazilität (EFSF), der sogenannte Euro-Rettungsschirm, mit Hilfe weiterer Instrumentarien so effizient wie möglich genutzt werden kann. Der EFSF ist nach Beschluss des

Europäischen Rates vom 21. Juli 2011 und nachfolgender nationaler Umsetzung mit einem Kreditvergabevolumen von 440 Mrd. Euro ausgestattet. Vor diesem Hintergrund stellt der Deutsche Bundestag fest, dass

- die vorhandenen EFSF-Mittel möglichst effizient eingesetzt werden sollen, um die Stabilität der Eurozone zu unterstützen. Dabei ist uns bewusst, dass durch die Erhöhung der Kapazität (sog. „Leverage“) der EFSF das Verlustrisiko sich verändern kann;
- dabei das bereits vorhandene EFSF-Instrumentarium genutzt werden wird;
- ein Einsatz nur unter den im EFSF-Rahmenvertrag und den Leitlinien vorgesehenen Konditionen vorgesehen ist;
- mit dem Inkrafttreten der EFSF die Notwendigkeit zur Fortführung des Sekundärmarktprogramms (SMP) der Europäischen Zentralbank entfällt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im weiteren Verfahren

- die strikte Einhaltung des vorgegebenen Garantievolumens der EFSF zu gewährleisten;
- eine Änderung des beschlossenen EFSF-Rahmenvertrages durch Optimierungsmodelle auszuschließen;
- den Mitteleinsatz so zu optimieren, dass Ansteckungsgefahren innerhalb der Eurozone vermindert werden;
- bei einer Konkretisierung die Vorgaben des in Art. 123 AEUV festgelegten Verbots von Zentralbankkrediten sowie des unmittelbaren Erwerbs von Staatsanleihen (Primärmarktkäufe) durch die EZB einzuhalten und die Unabhängigkeit der EZB zu wahren;
- über die weitere Konkretisierung der Modelle zu berichten;
- bei einer Überführung der Modelle in Leitlinien der EFSF diese rechtzeitig dem Deutschen Bundestag bzw. dem Haushaltsausschuss zur Zustimmung vorzulegen;
- dafür zu sorgen, dass sich die europäischen systemrelevanten Banken entsprechend der Vorgabe der Europäischen Bankenaufsicht bis zum 30. Juni 2012 zunächst in eigener Verantwortung rekapitalisieren;
- Vorschläge der Europäischen Kommission zur Finanztransaktionssteuer zügig nach den G20-Treffen Anfang November 2011 in den Gremien der Europäischen Union einer Entscheidung zuzuführen.

Foto: Stephanie Hofschlaeger/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche habe ich zwei große Erfolge für den Kreis Warendorf zu verkünden:

Bei einer bundesweiten Ausdünnung der Dienstposten von 37% bleiben die **Bundeswehrstandorte Ahlen und Warendorf erhalten!**

In der Westfalen-Kaserne in Ahlen wird es sogar eine Aufstockung der Dienstposten um 100 auf 860 geben. Das Sanitätsregiment 22 muss allerdings einem Aufklärungsbataillon weichen.

In Warendorf wird die Sportschule der Bundeswehr mit dem herausragenden Sportmedizinischen Institut erhalten bleiben, wenn auch vor Ort die Dienstposten von 250 auf 190 reduziert werden. Für beide Standorte habe ich mich im Vorfeld der Entscheidung über Monate immer wieder in Berlin eingesetzt und freue mich nun sehr über diese positive Nachricht des Standorterhalts im Kreis Warendorf, genauso auch über den Erhalt der Funksendestelle in Albersloh.

Nach einem Verhandlungsmarathon im Bundestag haben wir heute die Novelle des **Kreislaufwirtschaftsgesetzes/Abfallgesetzes** verabschiedet und damit die Belange der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gestärkt. Ganz besonders aus der Sicht stabiler Gebührenhaushalte ist das Ergebnis ein Erfolg. Die Gesetzesnovelle war in diesem Punkt bis zuletzt heftig umstritten. Dem massiven Druck der Kommunalpolitischen Vereinigung der Unionsfraktion ist es zu verdanken, dass wir auch zukünftig auf die guten kommunalen Entsorgungsstrukturen in unserer Region zurückgreifen können. Ich selbst habe massiv in mehr als 10 Gesprächsrunden für deren Erhalt gestritten.

Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Treffen der Verkehrspolitiker aus Bund und Ländern
- Diskussion mit dem Förderverein Beckum
- Gespräch mit Vertretern der Deutsche Bahn mit regionalen Bezugspunkten
- Politischer Dialog mit dem Aufsichtsratsvors. Daimler AG
- Treffen der AG Kommunalpolitik
- Gesprächsrunde beim ADAC zum Thema "Effiziente Verkehrspolitik im Zuge der Bundesverkehrswegeplanung"
- AG-Erörterungsrunde mit dem BfW

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf „Aktuelles“ auf meiner Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Standortentscheidung Bundeswehr: ausgewogenes Konzept – mehr gute als schlechte Nachrichten für NRW

Zum heute vorgestellten Standortkonzept der Bundeswehr erklärt der Bundestagsabgeordnete und Mitglied im Verteidigungsausschuss, Jürgen Hardt MdB (CDU):

Mit der Reduzierung um 90.000 Dienstposten auf zukünftig insgesamt 240.000 Soldaten und Zivilisten (185.000 Uniformträger und 55.000 Beamte und Angestellte) steht die Bundeswehr vor ihrer größten Reform. Von den 328 Standorten bundesweit werden 31 komplett geschlossen und weitere 33 soweit reduziert, dass dies einer Schließung nahezu gleich kommt.

Das von Bundesminister Thomas de Maizière heute im Verteidigungsausschuss vorgestellte Standortkonzept ist angesichts der Größe der Aufgabe ausgewogen und wohl durchdacht. Auch Nordrhein-Westfalen ist natürlich betroffen. Das Konzept sieht vor, dass bei Soldaten und zivilen Mitarbeitern der Bundeswehr in Nordrhein-Westfalen 26.800 der bisher 36.600 Dienstposten im Verantwortungsbereich des Bundesverteidigungsministers erhalten bleiben. Weitere rund 600 zivile Dienstposten in der Personalverwaltung werden voraussichtlich einem anderen Ressort der Bundesregierung zugeordnet, so dass die Arbeitsplätze am bisherigen Standort verbleiben.

20 der 31 Standorte mit über 100 Bundeswehrdienstposten in NRW sind von der Reduzierung kaum betroffen. Mit **Kerpen** wird nur einer dieser Standorte komplett aufgegeben. Neben den vielen guten Nachrichten für NRW gibt es aber auch schmerzliche Einschnitte.

In **Düsseldorf** fällt die Wehrbereichsverwaltung West weg. Die Zahl der zivilen Dienstposten im Verantwortungsbereich des Bundesministers der Verteidigung wird zwar von heute 1.470 auf 620 reduziert, rund 600 Dienstposten der bisherigen WBV West verbleiben jedoch am Standort in der Verantwortung des Bundes, denn es ist geplant, die Personalverwaltung auch der Bundeswehr innerhalb der Bundesregierung in einem Ressort zu konzentrieren. Für die Beschäftigten wird sich deshalb voraussichtlich nur wenig ändern. Mit rund 1.200 Arbeitsplätzen in und für die Bundeswehr in Düsseldorf ist die Bundeswehrreform in der Landeshauptstadt gut verkraftbar. Erhalten bleibt auch der Standort **Hilden**. Der Feldjägerbataillonsstab wird zum Regimentsstab, der Standort somit sogar aufgewertet.

Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Kernstück des Gesetzentwurfs sind im Wesentlichen die folgenden Regelungsbereiche:

- Das Gesetz schafft eine rechtliche Grundlage für flächendeckende niedrigschwellige Hilfsangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes. So wird insbesondere die elterliche Erziehungskompetenz in dieser wichtigen Phase gestärkt. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz – wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei – sollen in einem Netzwerk zum präventiven Schutz von Kindern zusammenwirken.
- Das Gesetz stärkt den Einsatz von Familienhebammen, die junge Eltern im ersten Lebensjahr ihres Kindes begleiten. Im Rahmen einer Bundesinitiative stellt das Bundesfamilienministerium ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2015 jährlich 30 Mio. Euro, d.h. insgesamt 120 Mio. Euro, zur Verfügung, um den Einsatz von Familienhebammen in Netzwerken Früher Hilfen deutlich zu verbessern.
- Das Gesetz verpflichtet zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Es knüpft insbesondere die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln an die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.
- Mit dem Gesetz werden die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen und der freien Jugendhilfe zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen verpflichtet. Das Gesetz regelt zudem die Pflicht, dass öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe Vereinbarungen schließen, die festlegen, welche ehrenamtlichen Tätigkeiten nur nach Vorlage erweiterter Führungszeugnisse aufgenommen werden dürfen.
- Das Gesetz regelt den Hausbesuch zur Einschätzung der Lebenssituation eines Kindes. Der Hausbesuch wird künftig zur Pflicht, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird und seine Durchführung nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist.
- Das Gesetz optimiert die Zusammenarbeit der Jugendämter. Es stellt sicher, dass bei Umzug der Familie das neue Jugendamt die notwendigen Informationen, die es braucht, um das Kind wirksam zu schützen, vom bisher zuständigen Jugendamt bekommt. So wird „Jugendamts-Hopping“ erschwert oder verhindert.
- Eine Befugnisnorm für Berufsheimnisträgerinnen und -träger soll Klarheit hinsichtlich der Weitergabe von Informationen an das Jugendamt schaffen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 18/2011
27. Oktober 2011

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck
www.cdu-landesgruppe-
nrw.de